

Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigung

- 1.1 Jedes aktive Mitglied ist zum Betreten der Plätze berechtigt; dies gilt ebenfalls für Gäste mit Gästekarte in Begleitung von Mitgliedern.

2. Belegungsrechte

- 2.1 Die Plätze können von 06.30 Uhr bis 21.00 Uhr belegt werden.
- 2.2 Mitglieder mit gelbem Magnet - Namensschild können die Plätze nur montags bis freitags - außer an Feiertagen - bis 17.00 Uhr belegen; es sei denn, ihr Spielpartner ist ein Clubmitglied mit blauem Magnet-Namensschild. Platz 2 können Mitglieder mit gelbem Magnet-Namensschild zu jeder Zeit belegen (Jugendplatz). Sofern andere Plätze für die gleiche Spieleinheit frei sind, haben Kinder und Jugendliche Vorrang und Platz 2 muss freigegeben werden.
- 2.3 Spiele zwischen Mitgliedern und Gästen sind nur zu spielschwachen Zeiten gestattet.
- 2.4 Die Spieleinheit beträgt eine Stunde und für das Doppelspiel zwei Stunden. Zum Reservieren des Platzes ist mindestens ein (bei Doppelbelegung zwei) Magnet Namensschild anzubringen; während der Spielzeit sind die Namensschilder aller Spieler anzubringen.

3. Platzbelegung

- 3.1 Der Vorstand kann alle Plätze für besondere Zwecke - wie z. B. Meisterschafts- und Freundschaftsspiele sowie Training - belegen. Diese Belegungen sind rechtzeitig durch Aushang im Clubhaus bekanntzugeben.
- 3.2.1 Auf den Plätzen 1, 2 und 3 hat jeder Spieler vor Spielbeginn sein Magnetnamensschild bzw. seine Gästekarte in einem freien Feld auf der zentralen Belegtafel anzubringen. Die Belegung ist nur gültig, wenn mindestens ein Spieler (bei Doppelbelegung mindestens 2 Spieler) bis zum Spielbeginn anwesend ist. Entfernen sich die Spieler vom Gelände, so ist der Platz für die belegte Zeit wieder für den Spielbetrieb frei.
- 3.2.2 Die Plätze 4 und 5 können maximal 24 Stunden im voraus belegt werden durch Anbringen des Magnetnamensschildes unter Platz 4 und 5 der zentralen Belegtafel. Für nicht belegte Zeiten gilt 3.2.1 der Spiel- und Platzordnung.
- 3.2.3 Auf den Plätzen 6 und 7 haben die Spieler vor Spielbeginn die auf der Belegtafel befindlichen Uhren auf den Zeitpunkt des Spielbeginns einzustellen und ihre Namensschilder an die Tafel unter der Uhr einzuhängen. Die Uhr darf nur nach dem Ende der Spielzeit weitergedreht werden. Die Belegung der Anschlußzeiten ist nur gültig, wenn mindestens ein Spieler bis zum Spielbeginn anwesend ist.

- 3.3 Wird ein Platz 10 Minuten nach Spielbeginn nicht bespielt, verfällt die Belegung.
- 3.4 Die Plätze dürfen nicht ohne Anbringen des Namensschildes auf dem entsprechenden Platz bespielt werden.
- 3.5 Eine Belegung ist nur mit **eigenem** Magnet-Namensschild gültig.
- 3.6 Das gastgebende Mitglied ist verpflichtet, vor Betreten des Platzes die aushängende Gästeliste auszufüllen.

4. **Platzpflege**

- 4.1 Die Erhaltung der Plätze erfordert, daß bei Ende der Spielzeit der Platz mit dem vorhandenen Besen kreisförmig abgezogen wird.
- 4.2 Die Verpflichtung darf nicht an die nachfolgenden Spieler übertragen werden. Diese können auf die vorausgehende Pflege nicht verzichten.
- 4.3 Während und nach starkem Bodenfrost ist eine Platzbenutzung nicht gestattet.
- 4.4 Der Vorstand hat das Recht, Plätze für eine gründliche Überholung zu sperren.

5. **Allgemein**

- 5.1 Die Plätze dürfen nur mit sauberen, für Sand- und Kunstrasenplätze zugelassenen Tennisschuhen betreten werden.
- 5.2 Stellt ein Spieler Beschädigungen fest, sind diese unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- 5.3 Für Beschädigungen durch Spielen auf gesperrten oder nicht bespielbaren Plätzen (heruntergelassene Netze) haften die betreffenden Spieler.
- 5.4 Das Clubhaus, die Plätze und das Gelände sind beim Verlassen abzuschließen; wer zuletzt die Anlage verläßt, hat dies zu überprüfen.

Stand: nach der Mitgliederversammlung vom 16.11.2007